



Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

Herausgegeben vom Ministerium der Justiz
Nr. 2 – 20. Jahrgang – Potsdam, 15. Februar 2010

Inhalt	Seite
Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen	
Einheitliche Vordrucke für die ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg in Strafsachen (Vordruckreihe StP) Allgemeine Verfügung des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts vom 6. Januar 2010 (1414-SH 3-I)	10
Brandenburgische Aktenordnung (BbgAktO) Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz vom 7. Januar 2010 (1454-I.1)	10
Übertragung von Aufgaben auf den Direktor der Justizakademie des Landes Brandenburg Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz vom 20. Januar 2010 (3130-I.027)	10
Bekanntmachungen	
Verlust von Dienstsiegeln Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 21. Januar 2010	11
Personalnachrichten	12
Ausschreibungen	12

Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen

Einheitliche Vordrucke für die ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg in Strafsachen (Vordruckreihe StP)

Allgemeine Verfügung des Präsidenten des
Brandenburgischen Oberlandesgerichts
Vom 6. Januar 2010
(1414-SH 3-I)

Die Allgemeine Verfügung des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts und des Generalstaatsanwaltes des Landes Brandenburg vom 27. November 2001 (JMBl. 2002 S. 147), zuletzt geändert durch Allgemeine Verfügung des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts vom 7. September 2009 (JMBl. S. 135), wird wie folgt geändert:

Es werden folgende weitere Vordrucke zur Verwendung durch die ordentlichen Gerichte des Landes Brandenburg in Strafsachen eingeführt:

StP 114 Belehrung von aufgrund eines Haftbefehls festgenommenen Personen

StP 115 Belehrung von aufgrund eines Unterbringungsbefehls festgenommenen Personen

StP 149 Beschluss – Anordnungen für den Vollzug der Untersuchungshaft gemäß § 119 Abs. 1 Satz 2 StPO – Anlage zu StP 150

Der nachfolgend aufgeführte Vordruck wird aufgehoben:

StP 151 Antrag des Untersuchungsgefangenen nach Nr. 3 Abs. 1 UvollzO

Brandenburg an der Havel, den 6. Januar 2010

Der Präsident des
Brandenburgischen Oberlandesgerichts

Prof. Dr. Farke

Brandenburgische Aktenordnung (BbgAktO)

Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz
Vom 7. Januar 2010
(1454-I.1)

I.

Die Anweisungen für die Verwaltung des Schriftguts bei den Geschäftsstellen der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg – Brandenburgische Aktenordnung – werden nach Abstimmung zwischen den Landesjustizverwaltungen geändert und mit Stand vom 1. Januar 2010 neu herausgegeben.

Die Brandenburgische Aktenordnung wird den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit und den Staatsanwaltschaften als PDF-Datei zur Verfügung gestellt, die in die Datenverarbeitungssysteme der Geschäftsstellen und Serviceeinheiten aufzunehmen ist.

II.

Die Brandenburgische Aktenordnung mit Stand 1. Januar 2010 tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die mit Allgemeiner Verfügung vom 21. August 2009 (JMBl. S. 110) in Kraft gesetzte Brandenburgische Aktenordnung (Stand 1. September 2009) außer Kraft.

Potsdam, den 7. Januar 2010

Der Minister der Justiz

Dr. Volkmar Schöneburg

Übertragung von Aufgaben auf den Direktor der Justizakademie des Landes Brandenburg

Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz
Vom 20. Januar 2010
(3130-I.027)

I.

Die Justizakademie ist eine Einrichtung des Landes. Sie ist dem Ministerium der Justiz direkt unterstellt und wird von ihrem Direktor geführt. Der Direktor organisiert den Geschäftsbetrieb und ist – unbeschadet weiterer Regelungen durch Gesetze, Ver-

ordnungen und Allgemeine Verfügungen – verantwortlich für die nachfolgend benannten Aufgaben:

1. Planung der Fortbildungsveranstaltungen und Erstellen des jährlichen Fortbildungsprogramms, soweit nicht das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg zuständig ist

2. Organisation und Vorbereitung der Fortbildungsveranstaltungen, soweit nicht das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg zuständig ist, insbesondere

2.1 Erstellen der Tagungsprogramme

2.2 Referentengewinnung; einschließlich Abschluss von Honorarverträgen

2.3 Tagungsleitergewinnung

2.4 Ausschreibung der Fortbildungsveranstaltungen

2.5 Einladung der Teilnehmer und Veranlassung ihrer Abordnung

3. Durchführung und Auswertung von Fort- und ausgewählten Ausbildungsveranstaltungen, soweit nicht das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg zuständig ist, einschließlich

3.1 Betreuung der Referenten und Teilnehmer

3.2 Vergütung und Aufwandsentschädigung für Referenten

3.3 inhaltliche und organisatorische Auswertung der Veranstaltungen

4. Bewirtschaftung der zugewiesenen Haushaltsmittel, Mitwirkung bei der Erstellung der Haushaltsansätze

5. Personalangelegenheiten der Beamten und Beschäftigten der Justizakademie, soweit nicht dem Ministerium der Justiz vorbehalten, einschließlich Dienstaufsicht und Weisungsbefugnis

6. Mitwirkung bei Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten.

II.

Diese Allgemeine Verfügung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg in Kraft. Gleichzeitig tritt die Organisationsverfügung der Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten vom 4. Dezember 2002 (JMBL S. 162) außer Kraft.

Potsdam, den 20. Januar 2010

Der Minister der Justiz

Dr. Volkmar Schöneburg

Bekanntmachungen

Verlust von Dienstsiegeln

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
Vom 21. Januar 2010

Die Dienstsiegel des Notars Thomas Hosse mit Amtssitz in Brandenburg an der Havel sind bei einem Einbruchdiebstahl in der Zeit zwischen dem 26. Dezember 2009 und dem 27. Dezember 2009 abhanden gekommen. Es handelt sich um ein Farbgummisiegel mit Landeswappen und ein Lacksiegel mit Landeswappen sowie um ein Farbgummisiegel ohne Landeswappen, ein beschädigtes Farbgummisiegel sowie einen beschädigten Präge- und Gegenstempel für die Siegelpresse.

Personalnachrichten

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Staatsanwaltschaften

Ruhestand:

LOStA Wilfried Robineck in Cottbus.

Justizvollzugsanstalten

Ernannt:

z. **RAmt** – BesGr. A 11 –: ROI Jörg-Peter Futh in Brandenburg an der Havel; z. **SozOI/SozOL.in** – BesGr. A 10 –: SozL.in Helga Krumbholz, SozL.in Andrea Strich und SozI Klaus Hoffmann in Brandenburg an der Havel; z. **JVAI/JVAL.in** – BesGr. A 9 –:

JVHS.in Bärbel Dobrzynski in Luckau-Duben, JVHS Frank Möller in Wriezen; z. **Abteilungsschwester** – BesGr. A 8 –: Krankenschwester Sandy Piorkowski in Cottbus-Dissenchen; z. **JVHS** – BesGr. A 8 –: JVOS Mario Heidrich in Wriezen.

Amtsübertragung:

JVAI – BesGr. A 9 m. AZ. –: JVAI Günter Dettmer und JVAI.in Petra Jeschke in Cottbus-Dissenchen, JVAI Andreas Auring in Frankfurt (Oder).

Ruhestand:

RHS.in Hannelore Schiller in Brandenburg an der Havel, JVHS Günter Hoffmann, JVAI Gerd Beier und JVAI Jörg Kaiser in Luckau-Duben, JVAI Erich Arno Selle in Wriezen.

Ausschreibungen

Ministerium der Justiz

Es wird Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

In den richterlichen Dienst des Landes Brandenburg sollen im Jahr 2010 – vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – voraussichtlich mehrere Richterinnen und Richter auf Probe (Besoldungsgruppe R 1) eingestellt werden. Der Einsatz soll in der Sozialgerichtsbarkeit erfolgen.

Bewerberinnen und Bewerber sollten das zweite juristische Staatsexamen mit mindestens vollbefriedigendem Ergebnis abgelegt haben. Sie müssen bereit sein, an jedem der vier Standorte der Sozialgerichte im Land Brandenburg, d. h. in Cottbus, Frankfurt (Oder), Neuruppin oder Potsdam, tätig zu sein.

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber im Übrigen zu stellenden Anforderungen wird auf die „Anforderungen für die Eingangs- und Beförderungsämtler im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst (AnforderungsAV)“ der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007, veröffentlicht im JMBL vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **binnen zwei Wochen** nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten. Der Bewerbung ist eine Einverständniserklärung bezüglich der Einsichtnahme in die Personalakten durch die Mitglieder des Richterwahlausschusses beizufügen.

Das Justizministerialblatt erscheint in der Regel am 15. eines jeden Monats. Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg.

Der Preis für ein Bezugsjahr beträgt 58,80 EUR (einschließlich Postzustellgebühren und 7 % Mehrwertsteuer).

Die Einweisung kann jederzeit erfolgen. Die Kündigung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens 30. 9. dem Verlag zugegangen sein.

Einzelverkaufspreis: 4,86 EUR zuzüglich Versand und Portokosten und 7 % Mehrwertsteuer (nur Nachnahmeversand).

Die Lieferung des Blattes erfolgt durch die Post.

Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,

Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon: 0331 5689-0